



Lagebericht COVID-19

Montag, 04.05.2020, 16:00

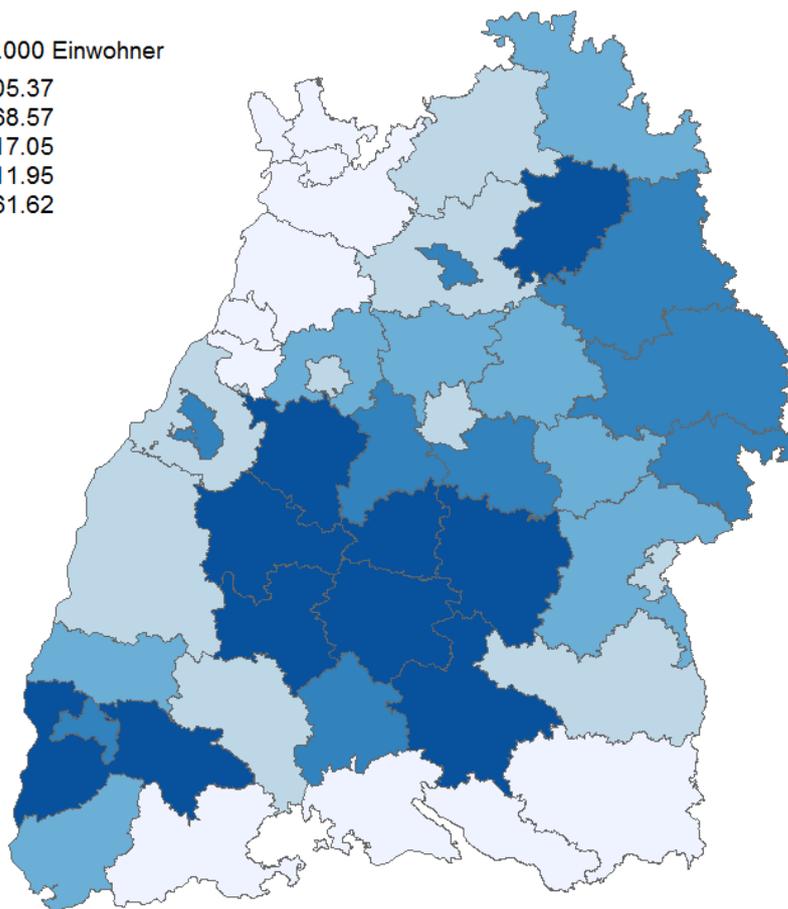
Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen Baden-Württemberg		
Bestätigte Fälle	Verstorbene**	Genesene***
32.457 (+68*)	1.453 (+31*)	25.238 (+400*)

*Änderung gegenüber dem Vortag; ** verstorben mit und an SARS-CoV-2; *** Schätzwert

Inzidenz* der übermittelten SARS-CoV-2 Fälle 2020 nach Meldekreis

Anzahl Erkrankter pro 100.000 Einwohner

- 117.19 - 205.37
- 205.38 - 268.57
- 268.58 - 317.05
- 317.06 - 411.95
- 411.96 - 661.62



*Bezugsgröße: Bevölkerungsstand am 30. Juni 2019 (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

© LGA Baden-Württemberg

Weitere Informationen zur kartographischen Darstellung der kreisspezifischen Fälle/100.000 Einwohner finden Sie auf dem Gesundheitsatlas Baden-Württemberg unter:

<http://www.gesundheitsatlas-bw.de/dataviews/report/fullpage?viewId=211&reportId=66&geold=1&geoReportId=378>

Änderungen gegenüber dem Stand vom Vortag werden **blau** dargestellt.

**Tabelle 1: SARS-Cov-2, Anzahl Fälle, Todesfälle, Änderung zum Vortag und Fallzahl/100.000 Einwohner nach Meldekreis, Baden-Württemberg, Stand: 04.05.2020, 16:00 Uhr.**

Meldelandkreis	Anzahl der Fälle	Fälle Änderung zum Vortag	Fallzahl pro 100.000 Einwohner	Anzahl der Todesfälle*	Todesfälle* Änderung zum Vortag
LK Alb-Donau-Kreis	543	(+ 1)	275,9	14	-
LK Biberach	535	(+ 3)	266,7	24	-
LK Böblingen	1.306	-	332,5	41	-
LK Bodenseekreis	284	(+ 2)	130,5	8	-
LK Breisgau-Hochschwarzwald	1.094	-	415,4	54	(+ 1)
LK Calw	682	-	429,7	23	-
LK Emmendingen	513	-	309,4	38	-
LK Enzkreis	564	(+ 3)	283,1	16	-
LK Esslingen	1.698	(+ 1)	317,7	92	-
LK Freudenstadt	557	-	471,8	33	-
LK Göppingen	768	(+ 7)	298,0	39	-
LK Heidenheim	485	-	365,2	34	-
LK Heilbronn	887	-	257,7	29	-
LK Hohenlohekreis	744	-	661,6	37	-
LK Karlsruhe	912	-	205,0	70	(+ 10)
LK Konstanz	442	-	154,5	11	-
LK Lörrach	644	-	281,4	51	(+ 2)
LK Ludwigsburg	1.646	-	301,9	64	(+ 1)
LK Main-Tauber-Kreis	373	-	281,4	8	-
LK Neckar-Odenwald-Kreis	381	-	265,3	16	-
LK Ortenaukreis	1.077	(+ 2)	250,3	98	(+ 2)
LK Ostalbkreis	1.195	-	380,4	22	-
LK Rastatt	496	-	214,1	13	-
LK Ravensburg	527	-	184,7	6	-
LK Rems-Murr-Kreis	1.342	(+ 22)	314,6	54	-
LK Reutlingen	1.463	(+ 2)	510,5	57	-
LK Rhein-Neckar-Kreis	890	-	162,4	31	(+ 1)
LK Rottweil	638	-	456,6	19	-
LK Schwäbisch Hall	805	(+ 1)	409,6	49	(+ 3)
LK Schwarzwald-Baar-Kreis	515	-	242,2	18	-
LK Sigmaringen	772	-	589,5	31	-
LK Tübingen	1.232	(+ 3)	541,6	46	(+ 2)
LK Tuttlingen	483	-	343,6	13	-
LK Waldshut	305	(+ 1)	178,4	35	-
LK Zollernalbkreis	1.117	(+ 4)	590,3	64	(+ 2)
SK Baden-Baden	182	-	330,7	19	-
SK Freiburg i. Breisgau	943	(+ 2)	409,6	72	(+ 5)
SK Heidelberg	285	(+ 4)	178,2	7	-
SK Heilbronn	415	-	328,9	15	-
SK Karlsruhe	366	(+ 1)	117,2	9	(+ 2)
SK Mannheim	465	(+ 1)	150,4	10	-
SK Pforzheim	286	(+ 6)	227,2	6	-
SK Stuttgart	1.340	-	210,7	52	-
SK Ulm	260	(+ 2)	205,7	5	-
Gesamt	32.457	(+ 68)	292,7	1.453	(+ 31)

*Fälle, die mit und an SARS-CoV-2 verstorben sind

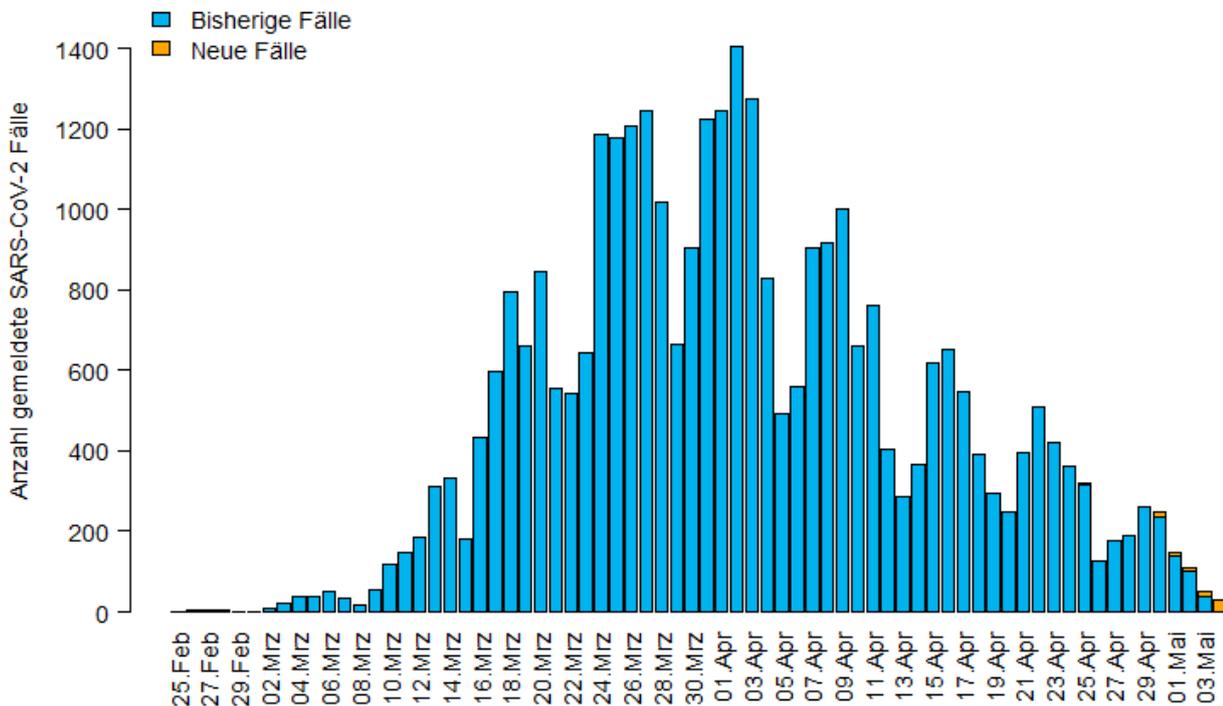


Abb.2: Anzahl der an das LGA übermittelten SARS-CoV-2 Fälle nach Meldedatum (blau: bisherige Fälle; gelb: neu übermittelte Fälle), Baden-Württemberg, Stand: 04.05.2020, 16:00 Uhr.

Hinweis: Das Meldedatum entspricht dem Datum, an dem das jeweilige Gesundheitsamt vor Ort Kenntnis von einem positiven Laborbefund erhalten hat. Die Übermittlung an das LGA erfolgt nicht immer am gleichen Tag.

Beschreibung der Lage in Baden-Württemberg:

Insgesamt wurden 32.457 SARS-CoV-2 Fälle aus allen 44 Stadt- bzw. Landkreisen berichtet. Von 32.384 Fällen mit Angaben zum Geschlecht sind 17.075 weiblich (53%). Der Altersmedian beträgt 51 Jahre bei einer Spannweite von 0 bis 106 Jahren.

Bis Redaktionsschluss wurden dem LGA 1.453 Fälle übermittelt, die mit und an SARS-CoV-2 verstorben sind (mit SARS-CoV-2 verstorben bedeutet, dass die Person aufgrund anderer Ursachen verstorben ist, aber auch ein positiver Befund auf SARS-CoV-2 vorlag; an SARS-CoV-2 verstorben bedeutet, dass die Person aufgrund der gemeldeten Krankheit verstorben ist). Dies sind 31 Fälle mehr als am Vortag. Unter den Verstorbenen waren 844 Männer (58%). Das Alter lag zwischen 34 und 102 Jahren, im Median bei 82 Jahren, 939 (65%) der Todesfälle waren 80 Jahre oder älter.

Tabelle 2: Anzahl der übermittelten Fälle, die mit und an SARS-CoV-2 verstorben sind, nach Altersgruppe, Baden-Württemberg, Stand: 04.05.2020, 16:00 Uhr.

Altersgruppe	<30	30-39	40-49	50-59	60-69	70-79	80+
Anzahl von Verstorbenen	0	4	13	38	122	337	939

Geschätzte 25.238 Personen sind von ihrer SARS-CoV-2-Infektion genesen. Ab dem 08.04.2020 wurde hierfür der vorher verwendete Algorithmus angepasst, um die Fälle mit in die Schätzung einzubeziehen, für die kein Erkrankungsbeginn, keine klinischen Angaben oder keine Informationen



zu einem Krankenhausaufenthalt vorliegen. Bewertet wurden entsprechend nicht-verstorbene Fälle mit bekanntem Erkrankungsbeginn oder Meldedatum bis zum 19.04.2020, die nicht hospitalisiert werden mussten oder bereits vor 7 Tagen aus dem Krankenhaus entlassen wurden; und nicht-verstorbene Fälle ohne Hospitalisierungsdaten mit Erkrankungsbeginn oder Meldedatum bis zum 05.04.2020.

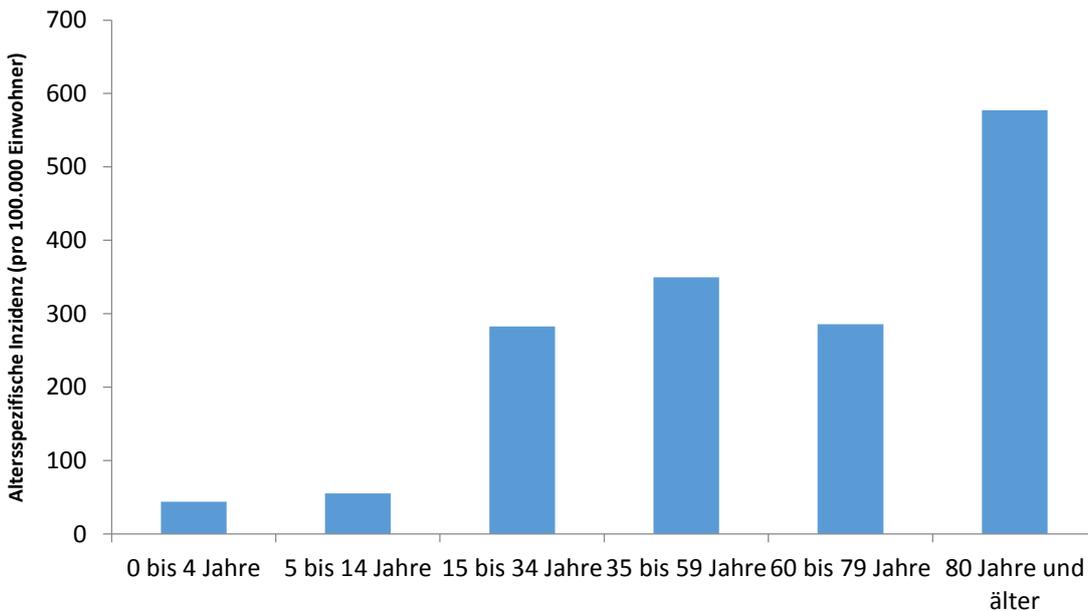


Abb.3: Altersspezifische Inzidenz (Anzahl pro 100.000 Einwohner in der betreffenden Altersgruppe) der SARS-CoV-2 Fälle, Baden-Württemberg, Stand: 04.05.2020, 16:00 Uhr.

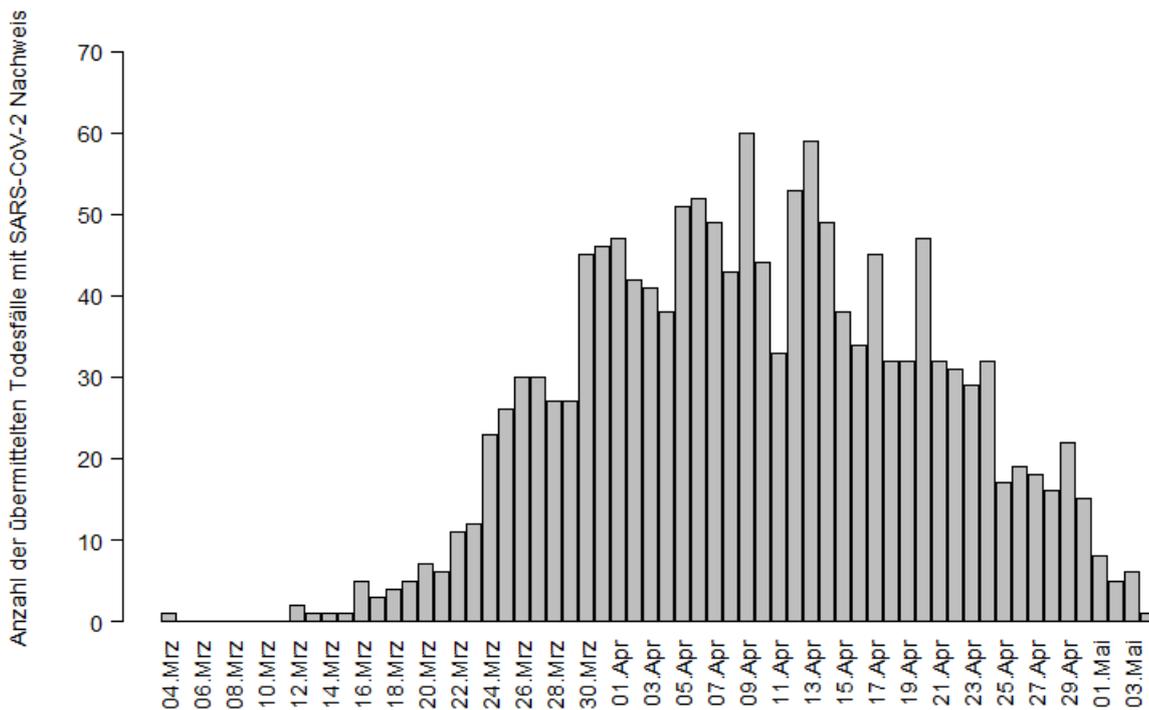


Abb.4: Anzahl der übermittelten Fälle, die mit und an SARS-CoV-2 verstorben sind, nach Sterbedatum, Baden-Württemberg, Stand: 04.05.2020, 16:00 Uhr.



Fälle unter Personal in medizinischen Einrichtungen

Für 1.871 der SARS-CoV-2 infizierten Fälle war angegeben, dass sie in medizinischen Einrichtungen gemäß §23 Abs. 3 IfSG tätig waren. Zu den Einrichtungen zählen z.B. Krankenhäuser, Arztpraxen, Dialyseeinrichtungen, ambulante Pflegedienste und Rettungsdienste. Von 1.867 Personen mit Angaben zum Geschlecht sind 74% weiblich. Der Altersmedian liegt bei 43 Jahren. Der Anteil der Fälle unter Personal in medizinischen Einrichtungen an allen übermittelten Fällen liegt bei mindestens 5,8%. Da Angaben zur Tätigkeit bei vielen Fällen noch fehlen, liegt der Anteil der Fälle mit einer Tätigkeit in medizinischen Einrichtungen möglicherweise auch höher.

Klinisch-epidemiologisch bestätigte COVID-19-Fälle

Neben laborbestätigten SARS-CoV-2 Fällen, die der Referenzdefinition entsprechen und in der offiziellen Fallstatistik aufgeführt werden, werden im Rahmen von Ausbruchsgeschehen auch klinisch-epidemiologisch bestätigte COVID-19 Fälle an das LGA übermittelt. Bis Redaktionsschluss waren es insgesamt 254 klinisch-epidemiologische COVID-19-Fälle und 17 klinisch-epidemiologische COVID-19-Todesfälle.

Für die Bewertung der COVID-19-Fälle als klinisch-epidemiologisch bestätigte Erkrankung muss das klinische Bild laut Falldefinition erfüllt sein und zusätzlich eine epidemiologische Bestätigung vorliegen. Diese liegt vor, wenn der Fall mit einem labordiagnostisch nachgewiesenen Fall in einem epidemiologischen Zusammenhang gebracht werden kann.

Effektive Reproduktionszahl (Stand: 03.05.2020)

Das Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlichte am 03.05.2020 eine Schätzung der effektiven Reproduktionszahl für die einzelnen Bundesländer auf der Basis eines Nowcasting (für eine detaillierte Beschreibung der Methodik siehe Epid. Bull. 17:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/17/Art_02.html).

Das sogenannte Nowcasting ist eine Methode um eine Schätzung des Verlaufs der Anzahl von bereits erfolgten SARS-CoV-2-Erkrankungsfällen in Deutschland unter Berücksichtigung des Diagnose-, Melde- und Übermittlungsverzugs zu erstellen. Die Reproduktionszahl ist die Anzahl der Personen, die im Durchschnitt von einer infizierten Person angesteckt werden. Diese lässt sich nicht anhand der Meldedaten errechnen, sondern nur durch statistische Verfahren schätzen. Auf der Basis dieser Berechnungen, wurde mit Datenstand 03.05.2020 für den Tag 29.04.2020 eine effektive Reproduktionszahl R von 0,68 mit einem 95%-Prädikationsintervall von 0,58 – 0,80 für Baden-Württemberg errechnet. Aufgrund des Melde- und Übermittlungsverzugs neuerkrankter Fälle ist eine aktuellere Schätzung zu ungenau.

Die Verläufe der effektiven Reproduktionszahl und der Anzahl von Neuerkrankungen pro 100.000



Einwohner über den Zeitraum vom 06.03. bis zum 29.04.2020 sind in Abbildung 5 dargestellt. Der Beschluss für eine Absage großer Veranstaltungen (bei über 1.000 Teilnehmern) vom 09.03.2020, die Bund-Länder Vereinbarung zu Leitlinien gegen die Ausbreitung des Coronavirus vom 16.03.2020 und das bundesweite umfangreiche Kontaktverbot vom 23.03.2020 – als drei kontaktreduzierenden Maßnahmen zur Verringerung der Ausbreitung des Virus – sind zur besseren Orientierung mit angegeben.

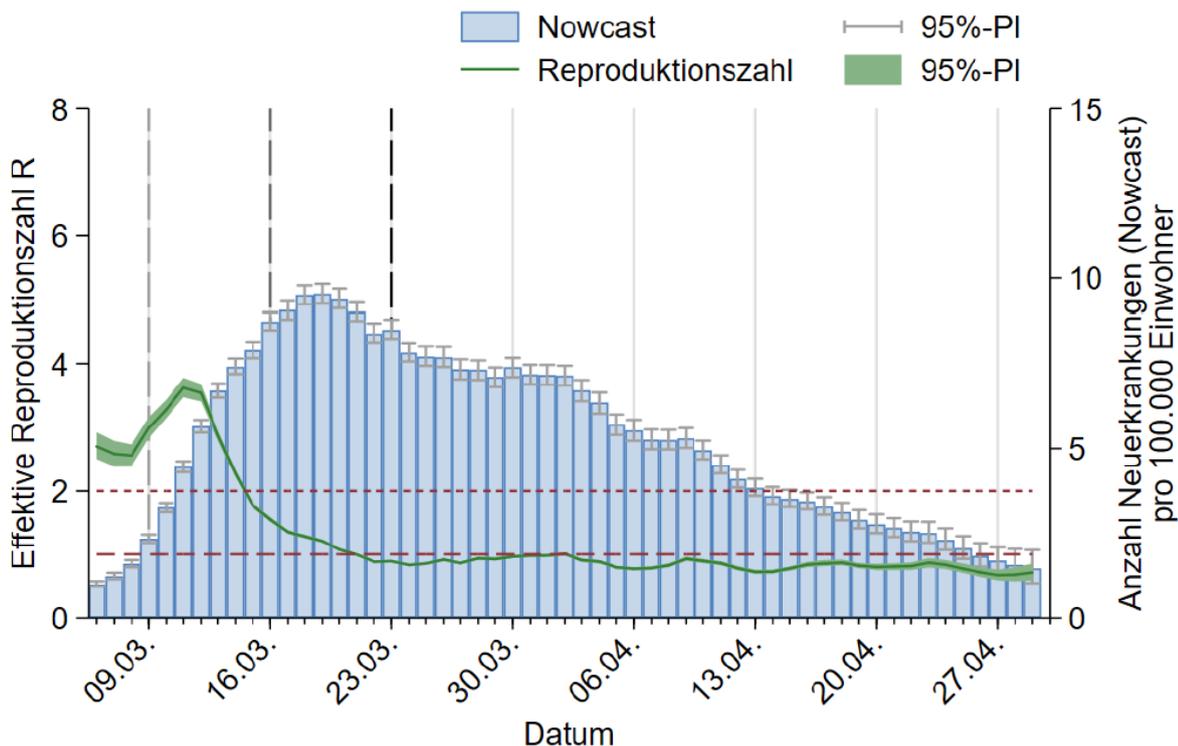


Abb.5: Schätzung der effektiven Reproduktionszahl R für eine angenommene Generationszeit von 4 Tagen mit 95%-Prädiktionsintervall (95%-PI) und geschätzten Verlauf der Anzahl von Neuerkrankungen/ 100.000 Einwohner in Baden-Württemberg bis zum 29.04.2020; RKI Datenstand: 03.05.2020. Die gestrichelten vertikalen Linien kennzeichnen den Start der Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Epidemie in Deutschland vom 9., 16. und 23.03.2020.

Verdopplungszahl (Stand: 29.04.2020)

Bei der Verdopplungszahl handelt es sich um die Zeitspanne, in der sich die Fallzahlen in einer Epidemie verdoppeln. Sie wird einmal wöchentlich vom Landesgesundheitsamt neu berechnet. Die Verdopplungszahl beträgt momentan 66 Tage. Da die COVID-19 Fallzahlen gegenwärtig nicht exponentiell ansteigen, ist diese Zahl nur bedingt aussagekräftig.

Bewertung der Lage Deutschland (RKI, Stand 30.04.2020):

Die Anzahl der neu übermittelten Fälle ist rückläufig.

Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird derzeit insgesamt als **hoch** eingeschätzt, für Risikogruppen als **sehr hoch**. Die Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe nimmt mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen zu. Diese Gefährdung variiert von Region zu Region. Die Belastung des Gesundheitswesens hängt maßgeblich



von der regionalen Verbreitung der Infektion, den vorhandenen Kapazitäten und den eingeleiteten Gegenmaßnahmen (Isolierung, Quarantäne, soziale Distanzierung) ab und kann örtlich sehr hoch sein. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern.

Den täglichen Lagebericht des RKI finden Sie unter :

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html?nn=13490888

Neue Dokumente des RKI und anderen Behörden (Stand 04.05.2020)

RKI: Epidemiologisches Bulletin 19/2020 – Händedesinfektion unter den Bedingungen der SARS-CoV-2-Pandemie (4.5.2020)

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19_20_Haendedesinf.pdf?blob=publicationFile

Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-Cov-2) in Friseurbetrieben (Corona-Verordnung Friseurbetriebe – CoronaVO Friseurbetriebe) vom 3. Mai 2020

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200503_SM_CoronaVO_Friseurbetriebe.pdf

Verordnung des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-Cov-2) in medizinischen und nicht medizinischen Fußpflegeeinrichtungen (Corona-Verordnung Fußpflege – CoronaVO Fußpflege) vom 3. Mai 2020

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200503_SM_CoronaVO_Fusspflege.pdf

Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-Cov2) in Einzelhandelsbetrieben (Corona-Verordnung Einzelhandel – CoronaVO Einzelhandel) vom 3. Mai 2020

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200503_SM_CoronaVO_Einzelhandel.pdf

Aktualisierungen des RKI und anderen Behörden (Stand 04.05.2020)

Siebte Verordnung der Landesregierung vom 2. Mai 2020 zur Änderung der Corona-Verordnung vom 17. März 2020

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>



Zweite Verordnung des Sozialministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne vom 2. Mai 2020

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200502_SM_Zweite-VO_Aenderung_CoronaVO-Einreise-Quarantaene.pdf

Zweite Verordnung des Sozialministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung Spitzensport vom 2. Mai 2020

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200502_SM_CoronaVO_Spitzensport_konsolidierte-Fassung.pdf